

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Scheyern

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Scheyern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.120.000,-- EUR
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.139.000,-- EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.000.000,00 EUR** festgesetzt. Im Übrigen sind für das Haushaltsjahr noch fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 2.000.000,00 EUR aus den Vorjahren vorhanden.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **995.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

(gestrichen)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.350.000,-- EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Scheyern, 17.05.2024

Gemeinde Scheyern



Manfred Sterz
Manfred Sterz
1. Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer wurden in der Hebesatzsatzung vom 20.12.2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(A)	320 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	320 v.H.
2. Gewerbesteuer			320 v.H.